



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0463/2022

Amt:	Hauptamt	Datum:	22.03.2022
Bearbeiter:	Freytag	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	26.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	04.05.2022	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Weinböhl

#### Sachverhalt:

Aufgrund von § 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, eine Bekanntmachungssatzung zu erlassen, die die Form der öffentlichen Bekanntmachung regelt.

Zum 01.01.2016 trat die Neufassung der KomBekVO in Kraft. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.09.2021 wurden in der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Weinböhl die Neuerungen der KomBekVO berücksichtigt und entsprechend dem Satzungsmusters des Sächsischen Städte- und Gemeindetages angepasst.

Mit Anzeige der Satzung beim Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Meißen stellte dieses einen weiteren Änderungsbedarf fest. Zusätzlich zur Mustersatzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wurde ein Regelungsgehalt zur Aushangfrist sowie der Vollzug von ortsüblichen Bekanntgaben und ortsüblichen Bekanntmachungen vom Rechts- und Kommunalamt gefordert.

Dementsprechend wurden im anliegenden Entwurf die Änderungen des Rechts- und Kommunalamtes Meißen aufgenommen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl beschließt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Weinböhl gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf.

Zenker  
Bürgermeister